



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.09.2022
– Auszug aus Drucksache 18/24350 –**

Frage Nummer 57

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Hans
Urban**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ab welchem Zeitpunkt bzw. unter welchen konkreten Rahmenbedingungen (bitte genaue Nennung der Kriterien und deren Grenzwerte) ist ein Wiederanfahren des Reaktors Isar II nicht mehr möglich?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Ein Anfahren eines Reaktorkerns mit niedriger Borkonzentration bzw. niedriger Reaktivitätsreserve ist äußerst zeitaufwendig. Dieser Zustand wird in diesem Zyklus voraussichtlich noch im November erreicht. Betriebserfahrungen liegen für diesen Anfahrzustand im Kernkraftwerk Isar 2 (KKI 2) nicht vor. Die Rahmenbedingungen, bei denen ein Wiederanfahren der Anlage auszuschließen ist, ergeben sich aus dem Betriebshandbuch und der im Rahmenplan für Brennelement-Nachladungen des KKI 2 festgelegten sicherheitstechnischen Anforderungen und Randbedingungen.